

Entgeltsätze Grundschule Bierstadter Straße in Wiesbaden

Entgelte, gültig ab 01.09.2017	Entgelt pro Jahr gesamt	Schulgeld pro Monat*	Außer- unterrichtlicher Bereich (Hort) pro Monat	Essen/ Getränke pro Monat	Entgelt pro Monat gesamt
Bilinguale Grundschule (Kl. 1 – 4) Gebundene Ganztagskonzeption Schule/Mittagstisch/Betreuung (8:00 bis 18:00 Uhr)	7.080,- €	*360,- €	160,- €	70,- €	590,- €
Montessori-Grundschule (Kl. 1 – 4) Offene Ganztagskonzeption					
Schule/ Hort (07:30 – 12:35 Uhr)	3.120,- €	*260,- €	-	-	260,- €
Schule/Hort (07:30 – 13:30 Uhr)	3.420,- €	*260,- €	25,- €	-	285,- €
Schule/Mittagstisch (07:30 – 13:00 Uhr JSt. 1 / bis 13:30 JSt. 2 - 4)	4.080,- €	*260,- €	-	€ 80,-	340,- €
Schule/Hort (07:30 – 17:00 Uhr)	5.040,- €	*260,- €	160,- €	-	420,- €
Schule/Mittagstisch/Hort (07:30 – 17:00 Uhr)	5.880,- €	*260,- €	160,- €	€ 70,-	490,- €
Schule/Hort (07:30 – 18:00 Uhr)	5.280,- €	*260,- €	180,- €	-	440,- €
Schule/Mittagstisch/Hort (07:30 – 18:00 Uhr)	6.120,- €	*260,- €	180,- €	€ 70,-	510,- €
Einschreibeentgelt (einmalig)	*260,- €				

Die in der rechten Spalte ausgewiesenen Entgelte benennen die Monatssätze auf der Grundlage eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.) und sind auch während der Ferien spätestens zum 5. des jeweiligen Monats zu entrichten. Bei Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung verschiebt sich der Einzahlungszeitpunkt auf den 15. des jeweiligen Monats. Formulare erhalten Sie in unserem Sekretariat.

Das Einschreibeentgelt ist mit Vertragsabschluss fällig. Das Einschreibeentgelt setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

- Verwaltungsentgelt: 160,- €
- Sporthallenumlage: 100,- €

Das mit * gekennzeichnete Schulgeld ist zu 30 Prozent als Sonderausgaben bei der Einkommenssteuererklärung des bzw. der Erziehungsberechtigten anrechenbar.

Neben dem regelmäßigen Schulentgelt können Sach- und Verbrauchsmaterialien, Kopier-, Beförderungsleistungen sowie Lernmittel spätestens zum Schuljahres-

ende gesondert durch Rechnungsstellung abgerechnet werden. Diese Aufwendungen sind Bestandteil des Schul- bzw. Hortvertrages. Innerhalb der ersten acht Wochen des darauffolgenden Kalenderjahres erhalten Sie eine Bescheinigung über Ihre geleisteten Entgelte im abgelaufenen Kalenderjahr. Über die Anrechnung der Essens- und Hortaufwendungen entscheidet Ihr Finanzamt unter Berücksichtigung Ihrer Einkommenssituation. Für außerschulische Leistungen (Mittagstisch und Hort) im Bereich der Grundschule in Wiesbaden gewährt das Amt für Soziale Arbeit der Landeshauptstadt Wiesbaden unter bestimmten Voraussetzungen Beitragszuschüsse. Auskünfte erteilt unser Sekretariat, Tel. 0611 99 1380 oder das Amt für Soziale Arbeit, Konradinallee 11, 65189 Wiesbaden, Tel. 31-0. Für nicht deutschsprachige Schüler/innen, die sprachintegrative Sonderleistungen erhalten, gilt die Entgeltliste Nr. 24 E.

Europa – Schule Dr. Obermayr e. V.

Bierstadter Str. 15; 65185 Wiesbaden

Tel.: 0611 – 99 138 – 0

Fax: 0611 – 99 138 – 99

E-Mail: b15@obermayr.com

Internet: www.obermayr.com

Bankverbindungen:

IBAN: DE26510 90000000 2060701

BIC: WIBADE5W